



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2026 unter anderem beschlossen:

Das Verfahren zur 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes 69420/06 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für folgende Flurstücke: Gemarkung Poll, Flur 37, Flurstück 2444, 2443, 2269, 2267, 2432, 1900, 1896, 1893, 1897/1894, 1895, 1898, 1899. Gemarkung Poll, Flur 40, Flurstücke: 600, 716, 719, 717, 718, 954, 955. – Arbeitstitel: „Kälchensweg“ in Köln-Poll - einzuleiten.

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Poll. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit teilweise als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, sollte ursprünglich der Umsetzung einer neuen Verkehrs- und Wohnbauplanung dienen. Ziel der damaligen Planung war es, die hochgeschossige Wohnbebauung am Rheinufer östlich der Müllergasse fortzuführen sowie eine neue Verbindungsstraße zwischen der Alfred-Schütte-Allee und der Siegburger Straße zu schaffen. Diese sollte gemeinsam mit einer kreuzungsfreien Führung der Hafenbahn die Poller Ortsstraßen vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem war ein deutlich breiterer Ausbau des Kälchenswegs vorgesehen. Ziel der Änderung ist es, die nicht umgesetzten beziehungsweise nicht mehr realisierbaren Straßenverkehrsflächen des Bebauungsplans zurückzunehmen und die derzeit brachliegenden oder untergenutzten Grundstücke entlang der Bahntrasse wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Da die ursprünglich geplante Straßenführung dauerhaft abweichend hergestellt wurde und eine Umsetzung der alten Verkehrsplanung nicht mehr zu erwarten ist, soll das Planungsrecht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Künftige Vorhaben sollen in diesem Bereich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

17. September 2026 bis 19. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Falls Sie sich zur Planung äußern möchten, ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der oben genannten Beteiligungsplattform möglich. Sie können hierfür auch ein Schreiben an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln richten.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-27046 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 22. Juli 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

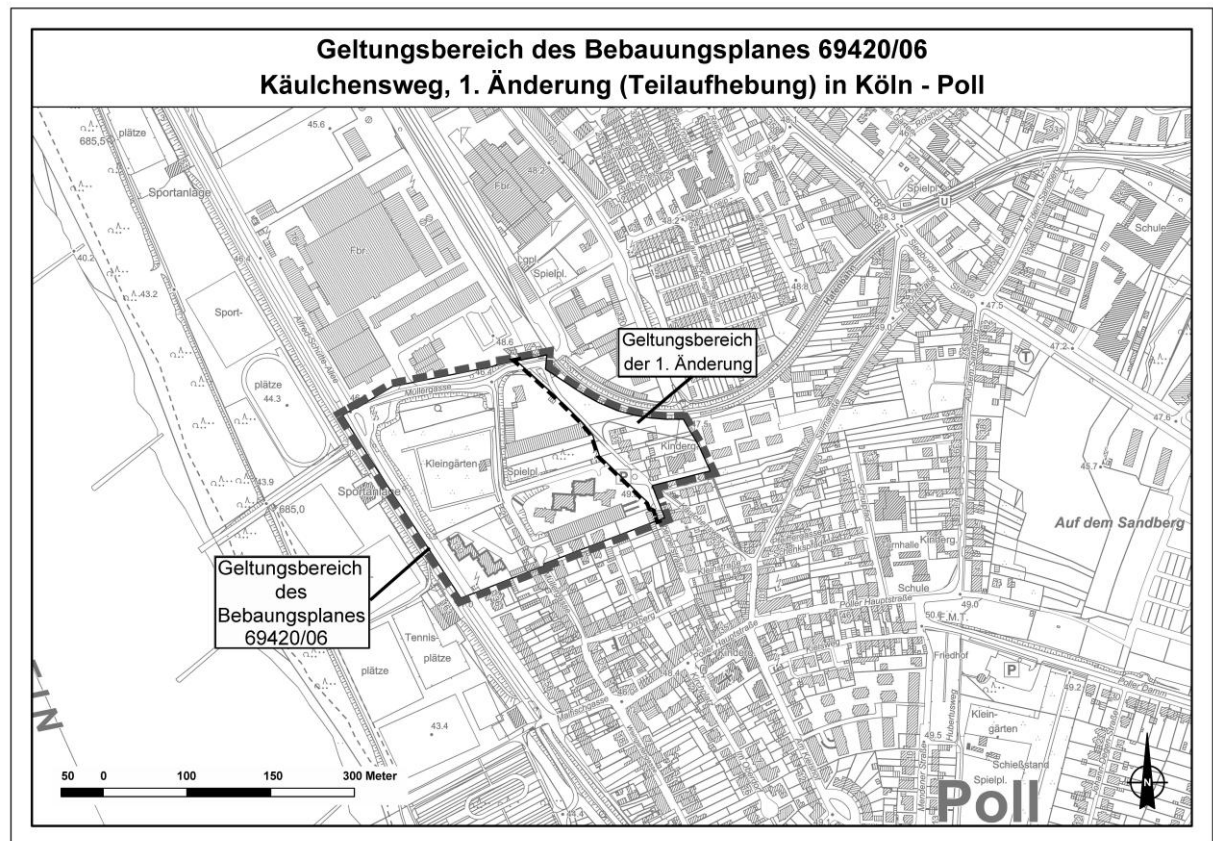


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

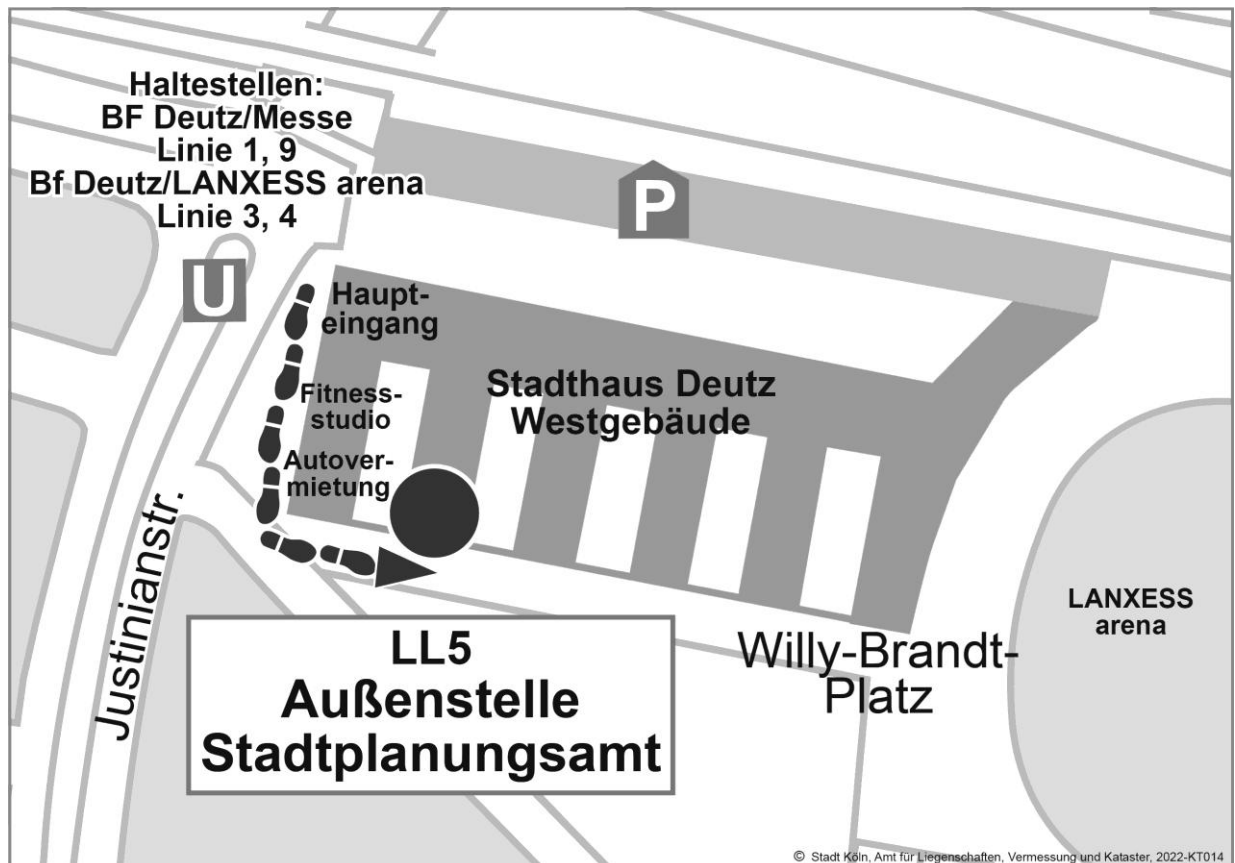


Abbildung 2: Lageplan: Außenstelle Stadtplanungsamtes